CORONA-BEDINGTE FÖRDERPROGRAMME

AKTUELLE PROGRAMME FÜR VERSCHIEDENE ZIELGRUPPEN

Stand 08/2021

Die IFB Hamburg fördert Corona-betroffene Unternehmen und Selbständige

Die IFB Hamburg unterstützt im Auftrag des Hamburgischen Senats Solo-Selbstständige, Unternehmen, Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Institutionen der Stadt mit einem breiten Angebot an Hilfsprogrammen im Kampf gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise. Um möglichst bedarfsgerecht zu unterstützen, nutzen wir dabei viele verschiedene Förderoptionen – darunter Zuschuss-, Beteiligungs- und Darlehensprogramme. Somit stellen wir ausreichend Liquidität für die Krisenbewältigung bereit.

Insgesamt konnten bereits Fördergelder in Höhe von über zwei Milliarden Euro ausgezahlt werden. So vielfältig wie die einzelnen Bedürfnisse sind auch unsere Förderprogramme. Um Ihnen die Suche nach der richtigen Förderung zu erleichtern, haben wir die Förderprogramme in folgender Übersicht zusammengefasst. Hier finden Sie erste Anhaltspunkte, welche Programme in welcher Situation verfügbar sind, wie die Hilfen aussehen und auch, welche Bedingungen für die einzelnen Programme erfüllt sein müssen.

SELBSTÄNDIGE	STARTUPS	KLEINE UNTERNEHMEN	MITTLERE UNTERNEHMEN	FÖRDERBEREICH KULTUR	FÖRDERBEREICH SPORT
Soloselbständige und Beschäftigte der Darstellenden Künste	Exit-orientierte und nicht Exit-orientierte Startups	Kleine Unternehmen (sowie mittlere Unternehmen mit bis zu 75 Mio. Euro Umsatz pro Jahr)	Mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden	Juristische Personen, die Träger oder Eigentümer eines Kulturbetriebes sind	Sportvereine, Organisatoren von Sportabteilungen o. ä.

Überbrückungshilfe III ((Plus) inkl. Neustarthilfe (Plus) für Soloselbständige / Kapitalgesellschaften)
Fixkostenzuschuss bis zu 10 Mio. Euro pro Monat bei Umsatzrückgang von mind. 30 Prozent ggü. Vorjahresmonat (bzw. Betriebskostenpauschale bis zu 7.500 / 30.000 Euro)

Hamburger Corona Härtefallhilfe (HCH)
Einmalige Fördersumme für Antragstellende, die außerordentliche und Pandemie-bedingte Belastungen zu tragen haben, welche absehbar die wirtschaftliche Existenz bedrohen.

Hamburg Digital
Zuschüsse für Beratungsleistungen und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Höhe von bis zu 50 Prozent.

Corona Recovery Fonds (CRF)
Stille Beteiligungen je nach Zielgruppe bis zu 1,8 Mio. Euro.

Hamburger Stabilisierungs-Fonds (HSF)
Stille Beteiligungen, ggf. mit Bürgschaften, ab 800.000 Euro

Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)
Darlehen für Betriebsmittel und Investitionen von 20.000 bis 800.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen

IFB-Förderkredit Kultur/Sport Fördermodul Corona
Rettungsdarlehen bis 300.000 Euro für Betriebsmittel

Hamburg-Kredit Mikro (HKM)
Darlehen für Existenzgründungen, Betriebsübernahmen und Wachstumsmaßnahmen in Höhe von bis zu 40.000 Euro für kleine Unternehmen

ZUSCHUSS BETEILIGUNG DARLEHEN

IFB HAMBURG | Hamburgische Investitions- und Förderbank

ZUSCHUSSPROGRAMME

	Überbrückungshilfe III (Plus) (inkl. Neustarthilfe (Plus))	Hamburger Corona Härtefallhilfe (HCH)	Hamburg Digital
Zum Förder-programm	**Fixkostenzuschuss** in Abhängigkeit von Umsatzrückgängen zum Referenzmonat 2019 oder **einmaliger Zuschuss** für Solo-Selbständige.	**Einmalige Fördersumme** für Antragstellende, die außerordentliche und Pandemie-bedingte Belastungen zu tragen haben und bei denen die bisherigen Corona-Hilfen nicht greifen konnten.	**Zuschussförderung** bei der Umstellung auf neue digitale Systeme und Geschäftsmodelle, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen.
WEN fördern wir?	Förderberechtigt sind **Unternehmen, Selbständige** sowie **Freiberufler,** die in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mind. 30 % im Vergleich zum Referenzmonat 2019 erlitten haben. Neustarthilfe als gestaffelter Zuschuss speziell für Solo-Selbständige.	Förderberechtigt sind **Einzelunternehmen** und **Unternehmensverbünde** sowie **Soloselbstständige** und **Angehörige der Freien Berufe** aller Branchen, die eine pandemiebedingte **besondere Härte** erleiden.	Förderberechtigt sind **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks sowie **freiberuflich Tätige.**
WAS fördern wir?	Förderfähig in der Überbrückungshilfe sind **fortlaufende fixe Betriebskosten** gemäß der Förderbedingungen des Bundes. Die Neustarthilfe ist eine pauschale Betriebskostenerstattung.	Einmalige Fördersumme auf Basis des Umsatzeinbruches im zugrundeliegenden Förderzeitraum.	Modul I: Gefördert werden **Ausgaben für Beratungsdienstleister** Modul II: Gefördert werden **Investitionen zur Umsetzung** der entwickelten Strategien und Konzepte.
WIE fördern wir?	Der max. Zuschuss beträgt **10 Millionen € pro Monat.** (Neustarthilfe pauschal bis zu 7.500 / 30.000 €)	Die Bemessung der Höhe erfolgt **analog zur Überbrückungshilfe III (Plus).** Zusätzlich dazu erstattet die Härtefallhilfe bei einem Umsatzeinbruch zwischen 15 und 30 % im Fördermonat im Vergleich zum Vergleichszeitraum **30 % der förderfähigen Fixkosten,** maximal 100.000 € (11.250 € bei Direktantragstellenden).	Modul I: Ausgaben für Beratungsleistungen werden mit **50 % bis max. 5.000 €** gefördert. Modul II: Ausgaben für Investitionsvorhaben werden mit **30 % bis max. 17.000 €** gefördert.

BETEILIGUNGSPROGRAMME

	Corona Recovery Fonds (CRF)	Hamburger Stabilisierungs-Fonds (HSF)
Zum Förder-programm	**Eigenkapitalfinanzierungen** für innovative Startups und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind.	Stabilisierungsmaßnahmen in Form von **stillen Beteiligungen und Bürgschaften bzw. Garantien** zur Stärkung der Kapitalbasis für von Corona-geschädigte mittelständische Unternehmen.
WEN fördern wir?	Förderberechtigt sind **innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler.** Hierzu zählen technologisch innovative Startups, junge, innovative Unternehmen mit nicht-technologischen Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen und sonstige wachstumsorientierte kleine Mittelständler bis max. 75 Mio. € Jahresumsatz.	Förderberechtigt sind **Unternehmen der Realwirtschaft** mit einer definierten **Unternehmensgröße** (Bilanzsumme zwischen 10 und 43 Mio. €, Umsatzerlöse zwischen 10 und 50 Mio. €, Anzahl der Beschäftigten zwischen 50 und 249 Mitarbeitenden), **mit Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg.**
WAS fördern wir?	Gefördert wird die **Eigenkapitalausstattung** der Unternehmen, um die Unternehmensfinanzierung (u. a. Investitionen, Betriebsmittel, Personalkosten) zu sichern.	Gefördert wird die **Eigenkapitalausstattung** der Unternehmen, um die Unternehmensfinanzierung (u. a. Investitionen, Betriebsmittel, Personalkosten) zu sichern.
WIE fördern wir?	Vergabe von **stillen Beteiligungen.** Exit-orientierte Startups über **IFB Innovationsstarter GmbH** in Höhe von bis zu 800.000 €. Nicht Exit-orientierte Startups und sonstige kleine Mittelständler über **BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH** in Höhe von **bis zu 1.800.000 €.**	Das **Mindestvolumen** einer Förderung beläuft sich auf **800.000 €.** Bei einer Kombination von stiller Beteiligung und Bürgschaft bzw. Garantie darf der **Anteil der stillen Beteiligung nicht unter 500.000 €** liegen.

DARLEHENSPROGRAMME

	Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)	Hamburg-Kredit Mikro (HKM)	IFB-Förderkredite Sport/Kultur
Zum Förder-programm	**Darlehen** für kleine und mittleren Unternehmen (KMU) sowie gemeinnützigen Organisationen, die durch die Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.	**Darlehen** in Beratungskooperation mit weiteren Partnern zur schnellen Bereitstellung von Liquidität zu attraktiven Förderzinssätzen.	**Rettungsdarlehen,** die direkt von der IFB Hamburg vergeben werden und zur Liquiditätsüberbrückung aufgrund der Corona-Krise dienen sollen.
WEN fördern wir?	Förderberechtigt sind **kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler, Existenzgründer** mit bis zu 10 Beschäftigten sowie **gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen und Vereine** (bei Befreiung Körperschaftssteuer).	Förderberechtigt sind **kleine Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der freien Berufe,** die weniger als 50 Mitarbeitende und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. € haben, aus Hamburg	Förderberechtigt sind **gemeinnützige Sportvereine und -verbände, als Wirtschaftsbetrieb ausgegliederte Lizenzspielerabteilungen, Organisatoren von Sportveranstaltungen und im Sportbereich tätige KMU.**
WAS fördern wir?	Gefördert wird über ein zinsgünstiges Darlehen, welches Corona-bedingte Liquiditätsengpässe, überbrücken soll.Dies kann u. a. zur **Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen** eingesetzt werden.	Gefördert werden **Existenzgründung und -festigungen, Betriebsübernahmen, Erweiterungen, Wachstumsfinanzierung, Investitionen von Betriebsmittel sowie Vorfinanzierung** konkret vorliegender Aufträge.	Gefördert werden **Betriebsmittel,** wenn deren Bedarf aus der Corona-Krise resultiert.
WIE fördern wir?	Die Darlehenshöhe variiert hinsichtlich der Fördernehmer zwischen mind. **20.000 € und max. 250.000 € (gewerbliche Unternehmen) bzw. max. 800.000 € (NPO).** Das Darlehen hat eine **Laufzeit von zehn Jahren mit fünfjähriger Sollzinsbindung bei 1 % p. a.**	Es können bis zu **100 % der förderfähigen Investitions- und Betriebsmittelkosten** finanziert werden. Die Förderhöhe liegt zwischen **5.000 und 40.000 €.** Der Darlehenszins beträgt dabei **2,95 % p. a.**	Es werden Darlehen in Höhe von **max. 300.000 €** vergeben.

Stand 08/2021

● ZUSCHUSS ● BETEILIGUNG ● DARLEHEN